

Thema: **Steuertipps zum Jahreswechsel - Soli-Abbau, Homeoffice und Freibeträge**

Beitrag: 1:30 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Und so außergewöhnlich es auch gewesen sein mag, es wird auch 2021 Neuerungen beim Thema Steuern geben. Der für viele spektakulärste Punkt ist wohl der Wegfall des Soli für gut 90 Prozent der Einzahler. Für wen sich dieser Wegfall lohnt und für wen nicht und welche Steueränderungen es im kommenden Jahr außerdem gibt, weiß Helke Michael.

Sprecherin: 30 Jahre nach seiner Einführung wird es den Solidaritätszuschlag ab 2021 nicht mehr geben. Profitieren werden 90 Prozent der Arbeitnehmer und Freiberufler.

O-Ton 1 (Dietrich Loll, 21 Sek.): „Und als Single kann ich bis zu 73.000 Euro einnehmen, ohne dass ich den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 bezahlen muss. Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen muss man unterscheiden: Die Einzelunternehmer und die Gesellschafter von Personengesellschaften können auch von der Abschaffung des Solidaritätszuschlag profitieren. Achtung bei GmbHs: Dort wird der Solidaritätszuschlag weiterhin erhoben.“

Sprecherin: Erklärt Steuerexperte Dietrich Loll von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL. Ebenfalls von der Reform ausgenommen sind Sparereinkünfte – also zum Beispiel Zinsen, die man auf sein Sparbuch bekommt. Neben dem Wegfall des Solis wird es im kommenden Jahr aber noch mehr Änderungen in Sachen Steuern geben.

O-Ton 2 (Dietrich Loll, 14 Sek.): „Dieses Jahr zum Beispiel hat sich die Mehrwertsteuer verringert. Die wird wahrscheinlich nächstes Jahr wieder steigen. Dafür können sich aber Familien freuen. Das Kindergeld wird sich erhöhen, der Kinderfreibetrag wird sich erhöhen und für uns alle wird sich der Grundfreibetrag erhöhen.“

Sprecherin: Bleibt noch der Blick auf die Steuererklärung, die im kommenden Jahr ansteht, und das Thema Homeoffice, bei dem sich viele fragen, was man hier steuerlich absetzen kann.

O-Ton 3 (Dietrich Loll, 19 Sek.): „Homeoffice ist steuerlich ein schwieriges Thema. Meine Fahrtkosten zur Arbeit kann ich steuerlich nicht absetzen, dafür habe ich aber zu Hause erhöhte Kosten, zum Beispiel Stromkosten. Die kann ich steuerlich nicht geltend machen. Von daher muss die Bundesregierung hier noch ein paar Antworten bringen. Und wir erwarten, dass es eine sogenannte Homeoffice-Pauschale geben sollte.“

Abmoderationsvorschlag: Auch im neuen Jahr gibt es wieder viele Steueränderungen, die Arbeitnehmer aber auch Kleine und Mittelständische Unternehmen und Selbstständige betreffen. Alle Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie im Internet unter etl.de.



Thema: **Steuertipps zum Jahreswechsel - Soli-Abbau, Homeoffice und Freibeträge**

Interview: 1:30 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Und so außergewöhnlich es auch gewesen sein mag, es wird auch 2021 Neuerungen beim Thema Steuern geben. Der für viele spektakulärste Punkt ist wohl der Wegfall des Soli für gut 90 Prozent der Einzahler. Für wen sich dieser Wegfall lohnt und für wen nicht, klären wir jetzt mit dem Steuerexperten Dietrich Loll von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL. Und wir sprechen außerdem über einige andere Steueränderungen im Jahr 2021. Hallo Herr Loll!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Herr Loll, der Solidaritätszuschlag wird abgeschafft – wer profitiert am meisten davon?

O-Ton 1 (Dietrich Loll, 15 Sek.): „Nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums 90 Prozent all derjenigen, die Lohn beziehen oder zum Beispiel freiberufliche Einkünfte haben. Und als Single kann ich bis zu 73.000 Euro einnehmen, ohne dass ich den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 bezahlen muss.“

2. Welche Effekte hat die Abschaffung des Solis auf die Wirtschaft – vor allem auf kleine und mittelständische Unternehmen?

O-Ton 2 (Dietrich Loll, 14 Sek.): „Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen muss man unterscheiden: Die Einzelunternehmer und die Gesellschafter von Personengesellschaften können auch von der Abschaffung des Solidaritätszuschlags profitieren. Achtung bei GmbHs: Dort wird der Solidaritätszuschlag weiterhin erhoben.“

3. Welche Bereiche sind noch von der Reform ausgenommen?

O-Ton 3 (Dietrich Loll, 14 Sek.): „Von der Reform ausgenommen sind Sparereinkünfte, also wenn ich zum Beispiel auf ein Sparbuch Zinsen bekomme, da fällt weiterhin Solidaritätszuschlag an, und bei GmbHs, wenn die einen Gewinn erzielen, wird weiterhin der Solidaritätszuschlag erhoben.“

4. Corona hat auch beim Thema Steuern so einiges durcheinandergewirbelt, wie wird sich das auch noch im kommenden Jahr bei den Steuergesetzen auswirken?

O-Ton 4 (Dietrich Loll, 16 Sek.): „Im nächsten Jahr werden wir einige Änderungen erleben. Dieses Jahr zum Beispiel hat sich die Mehrwertsteuer verringert, die wird wahrscheinlich nächstes Jahr wieder steigen. Dafür können sich aber Familien freuen. Das Kindergeld wird sich erhöhen, der Kinderfreibetrag wird sich erhöhen und für uns alle wird sich der Grundfreibetrag erhöhen.“



5. Nun haben ja auch viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber monatelang im Homeoffice gearbeitet. Kann ich das Homeoffice von der Steuer absetzen und was muss ich hier beachten?

O-Ton 5 (Dietrich Loll, 19 Sek.): „Homeoffice ist steuerlich ein schwieriges Thema. Meine Fahrtkosten zur Arbeit kann ich steuerlich nicht absetzen, dafür habe ich aber zu Hause erhöhte Kosten, zum Beispiel Stromkosten. Die kann ich steuerlich nicht geltend machen. Von daher muss die Bundesregierung hier noch ein paar Antworten bringen. Und wir erwarten, dass es eine sogenannte Homeoffice-Pauschale geben sollte.“

Steuerexperte Dietrich Loll von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL, vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Vielen Dank!“

Abmoderationsvorschlag: Auch im neuen Jahr gibt es wieder viele Steueränderungen, die Arbeitnehmer aber auch Kleine und Mittelständische Unternehmen und Selbstständige betreffen. Alle Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie im Internet unter etl.de.

